

Finanz- und Spesenreglement TV Inwil

I. Zweck und Rechtsanspruch

Zweck

Das Finanz- und Spesenreglement regelt sowohl die Finanzkompetenzen des Vorstandes als auch alle finanziellen Ansprüche sämtlicher Mitglieder gegenüber dem TV Inwil. Es bestimmt die Vorgehensweise und Art der Auszahlung von Spesen.

Rechtsanspruch

Es besteht keinerlei Rechtsanspruch auf die Erstattung der Spesen und die Entrichtung der Beiträge durch den TV Inwil. Wenn es die finanzielle Situation des TV Inwil erfordert, kann der Vorstand des TV Inwil beschliessen, die Spesenentschädigungen und Beiträge entsprechend zu kürzen oder einzustellen.

II. Finanzkompetenzen des Vorstandes

Grundsätzlich gilt, dass jeder Investitionsentscheid eines Vorstandsbeschlusses bedarf. Der Präsident, der Technische Leiter und der Kassier haben jedoch die Kompetenz innerhalb des in der Stellenbeschreibung geregelten Betrages (maximal CHF 2'500.- pro Geschäft) allein zu entscheiden.

Investitionsentscheide über CHF 25'000.- pro Geschäft müssen zwingend von der Generalversammlung bewilligt werden.

Davon ausgenommen ist die Summe der Fixkosten für Festaktivitäten und spezielle Veranstaltungen wie z.B. Verträge für Miete und Musikengagements. In diesen Fällen beschliesst der Vorstand zusammen mit dem OK für die entsprechende Aktivität den maximal zulässigen Betrag.

III. Spesenreglement für Vorstands- und TL-Mitglieder

Abrechenbare Spesen

Folgende Spesen können gegenüber dem TV Inwil abgerechnet werden:

- Reisespesen an Sitzungen (Delegiertenversammlungen etc.), an denen der TV Inwil vertreten wird (effektive Kosten oder CHF 0.25 pro km)
- Auslagen während obgenannter Sitzungen (Eintritt, Verpflegung etc.)

IV. Spesenreglement für Leiter und Leiterinnen

Grundsatz

Der TV Inwil übernimmt die Spesen der Leiter, die in direktem Zusammenhang mit Ihrer Leitertätigkeit stehen. Die J+S-Leiterentschädigung gehört dem Leiterteam des TV Inwil selber. Die J+S-Leiterentschädigung wird nicht mit den Spesen verrechnet.

Abrechenbare Spesen

Folgende Spesen können gegenüber dem TV Inwil abgerechnet werden:

- Startgelder der Athletinnen und Athleten für die vom Vorstand definierten Meetings und Meisterschaften. Aktuell sind dies folgende: Kids-Cup, Quer durch Zug, Staffelleisterschaften, SVM, Luzerner Stadtlauf, Schnellster Seetaler, Innerschweizer Meisterschaften, Schweizermeisterschaften, Mehrkampfmeisterschaften
- Reisespesen an Wettkämpfe (CHF 0.25 pro km) für Leiter
- Gebühren für besuchte Leiterkurse
- Kostenbeiträge für J+S und SLV-Kurse
- Übernachtung und Frühstück bei Meisterschaften, wenn keine vernünftige Anreise möglich ist: ab 150 km pro Weg, max. 50 CHF pro Nacht.

Nicht abrechenbare Spesen

- Eigenes Trainings- und Wettkampfmateriale
- Nicht durch TV Inwil durchgeführte Trainingslager (Ausnahme LG-Trainingslager)

V. Spesenreglement für Mitglieder

Abrechenbare Spesen

Folgende Spesen können gegenüber dem TV Inwil abgerechnet werden:

- Lizenzen
- Startgelder für die vom Vorstand definierten Meetings und Meisterschaften. Aktuell sind dies folgende: Kids-Cup, Quer durch Zug, Staffelleisterschaften, SVM, Luzerner Stadtlauf, Schnellster Seetaler, Innerschweizer Meisterschaften, Schweizermeisterschaften, Mehrkampfmeisterschaften
- Übernachtung und Frühstück bei Meisterschaften, wenn keine vernünftige Anreise möglich ist: ab 150 km pro Weg, max. 50 CHF pro Nacht.
- Unkostenbeitrag an Trainingslager, sofern dies der Vorstand bewilligt
- Anteil an Reisespesen zu Länderkämpfen, sofern dies der Vorstand bewilligt

Nicht abrechenbare Spesen

- Reisespesen an Trainings und Wettkämpfe

VI. Vorgehen und Auszahlung der Spesen

Vorgehen

Die Spesen müssen periodisch mit einem entsprechenden Formular und den vorhandenen Belegen abgerechnet werden. Dies ist zusammen mit einem Einzahlungsschein oder unter Angabe der Kontonummer an den Kassier des TV Inwil weiterzuleiten. Nur der Kassier des TV Inwil ist berechtigt, Spesenrechnungen zu bezahlen.

Auszahlung

Der Kassier des TV Inwil bezahlt die eingegangenen Spesenabrechnungen innert Monatsfrist.

VII. Verschiedenes

Revision des Spesenreglementes

Über die Revision des Finanz- und Spesenreglements beschliesst die GV aufgrund von schriftlichen Anträgen des Vorstandes.

Die Revision des Finanz- und Spesenreglements bedarf des absoluten Mehrs der anwesenden Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident den Stichentscheid.

Gültigkeit

Dieses Reglement wurde von der Generalversammlung am 9. November 2018 genehmigt und tritt mit gleichem Datum in Kraft. Es ersetzt alle früheren Ausgaben.

Inwil, im November 2018

Der Präsident

Die Kassierin
